

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/871/2019

Referat:	Baureferat	Datum:	23.05.2019
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	06.06.2019	öffentlich

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/2 Kleinschwarzenlohe Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 15.04.2019 bis 20.05.2019 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 20.05.2019 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bund Naturschutz
Main-Donau-Netzgesellschaft
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Autobahndirektion Nordbayern
Tennet TSO GmbH
Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Umweltbeauftragter
Inklusionskreis
Feuerwehr LRA

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Bund Naturschutz
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Main-Donau-Netzgesellschaft
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Tennet TSO GmbH
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Autobahndirektion vom 18.04.2019

Die Hinweise der Autobahndirektion werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Deutsche Telekom vom 24.04.2019

Im Bereich des Plangebietes liegen keine Straßen und Gehwege. Insofern ist eine Festsetzung bezüglich der Trassenführung von Telekommunikationslinien nicht erforderlich. Der Abstand von Telekommunikationsleitungen zu Baumpflanzungen ist bereits in § 7 der Bauungsplansatzung geregelt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe vom 13.05.2019

Die Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Inklusionskreis Wendelstein vom 16.05.2019

Die Anlegung eines Behindertenparkplatzes wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Bezüglich der Beteiligung im Bauantragsverfahren verweisen wir auf das E-Mail des Marktes Wendelstein vom 21.05.2019 bezüglich der Zusammenarbeit Arbeitskreis Inklusion mit der Gemeinde.

Landratsamt Roth vom 17.05.2019

Die §§ 9 und 10 der Bebauungsplansatzung werden gemäß den redaktionellen Hinweisen angepasst.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Änderungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplanänderung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassungen:

I. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.

II. Der Marktgemeinderat beschließt die o. g. Bebauungsplanänderung - bestehend aus

- a) Planblatt vom 14.03.2019,
zuletzt geändert am 24.05.2019,
 - b) Satzungstext vom 14.03.2019,
zuletzt geändert am 24.05.2019,
- als Satzung und hierzu die
- c) Begründung vom 14.03.2019,
zuletzt geändert am 24.05.2019.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister